Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 66 (1988)
Heft: 1

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

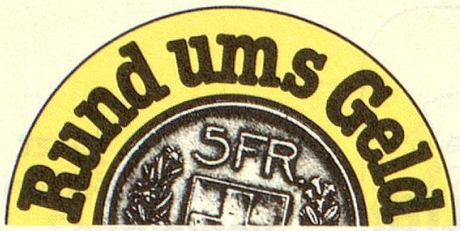

Trudy Frösch-Suter

Keine Krankenkasse

«Seit seinem 22. Lebensjahr ist mein Mann invalid. Die Militärversicherung bezahlt eine Rente. Leider hat mein Mann keine Krankenkasse. Im Januar 1987 hatte er einen Schlaganfall. Da er nicht gegen Krankheit versichert ist, müsste er bis zu Fr. 200.– monatliche Prämien und Fr. 500.– Eintrittsgeld bezahlen, wenn er jetzt einer Krankenkasse beitreten würde. Unsere Tochter mit ihrem Kind lebt noch bei uns. Für das Kind werden Alimente bezahlt, die Tochter lebt von uns. Meine Frage: Gibt es eine Krankenkasse, die nicht soviel Eintrittsgeld verlangt?»

Miete und Krankenkasse: die wichtigsten Zahlungen im Haushaltbudget.

Es ist unfassbar, dass es immer noch Leute gibt, die glauben, Krankenversicherungsprämien sparen und dann im Krankheitsfall das Risiko doch abdecken zu können. Wenn Sie eine Kasse finden, die nur den genannten Betrag als Eintrittsgeld und die erwähnten Prämien verlangt, treten sie so schnell wie möglich bei! Ihre Tochter sollte Arbeit suchen, damit nicht Sie als Eltern, in ohnehin bescheidenen Verhältnissen, sie unterhalten müssen. Ihre persönliche Lage, selbst mit den Prämien für die Krankenversicherung, wäre um einiges besser, wenn Sie nicht noch für Ihre Tochter zahlen müssten. ■

Zinsen oder Steuern zahlen?

Herr G. S. bewohnt mit seiner Frau eine Eigentumswohnung und verzinst eine Hypothek von Fr. 73 000.– zu 5,25% Zins. Ebenso hoch ist sein Eigenkapital auf dem Alterssparheft (3,75% Zins). Der Steuerbeamte rät ihm, die Kapitalschuld abzuzahlen, was, trotz höheren Steuern, eine Einsparung von mindestens Fr. 1000.– im Jahr ergäbe.

«Bekanntlich herrscht überall die Auffassung, Hypotheken solle man nie ganz abzahlen, denn bei Wiederverkauf bringe es steuermässig höhere Kosten. Ist meine Ansicht wirklich Unsinn?» fragt Herr G. S.

Lieber Herr S., hätten Sie doppelt so viel bares Vermögen, würde ich zur Abzahlung der Hypothek raten. Meiner Ansicht nach braucht man aber im Alter eine Notreserve, auf die man jederzeit zurückgreifen kann. An Ihrer Stelle würde ich Hypothek und Spargeld halbieren, dann haben Sie sozusagen den Batzen und das Weggli! ■

Das Ferienhaus

«Wir besitzen seit 9 Jahren ein Ferienhaus. Darauf lasten noch Fr. 110 000.– Schulden. Die Ausgaben für Zins, Steuern, Versicherungen und Unterhalt belaufen sich auf Fr. 10 000.– im Jahr. Wir (72/67) haben uns schon gefragt, was mit dem Haus nach unserem Tod geschehen wird. Wir möchten das Problem noch zu Lebzeiten lösen, da die Kinder nicht gleicher Meinung sind. Was meinen Sie dazu?»

Auf einen so knappen Brief kann ich als Aussenstehende kaum eine richtige Antwort finden. Nach meinen Erfahrungen haben die Kinder sehr oft kein allzu grosses Interesse an der Übernahme eines Ferienhauses. Dies aus verständlichen Gründen, bringt es doch eine grosse finanzielle Belastung mit sich, wenn Geschwister ausbezahlt werden müssen. Solange Sie und Ihre Gattin Freude am Haus haben und die Arbeit nicht zuviel wird, sollten Sie das Haus behalten. Wenn Ihnen und Ihrer Gattin die Arbeit zuviel und die Umtriebe zu gross werden, würde ich den Kindern die Wahl lassen, das Haus (Erbengemeinschaft) zu übernehmen oder es zu verkaufen. ■

Freundschaften im Alter

Es gibt in unserem Leben immer wieder Situationen, in denen wir froh sind, einen Rat zu erhalten. Hemmungen, besonders bei finanziellen Problemen, sind fehl am Platz. Es war richtig, liebe Frau I. in Z., sich vor dem Einzug Ihres Freundes einen Rat einzuholen – Ihre Anfrage beinhaltet nämlich viele Probleme: *«Ich wohne in einer 2-Zimmer-Wohnung, mein langjähriger Freund (78 Jahre) möchte für ganz zu mir ziehen. Er ist geistig noch regsam, nur hat er sehr viele Rückenschmerzen und kommt deshalb mit der Hausarbeit nicht mehr allein zurecht. Seine Kinder möchten ihn in ein Altersheim stecken. Wenn mein Freund zu mir kommt, möchte ich vorher eine geregelte Abmachung treffen: Wieviel kann ich von ihm verlangen? Er hat ein Einkommen von Fr. 3000.– im Monat. Ich müsste dann wieder regelmässig kochen und haushalten. Das schaffe ich – obwohl herzkrank – gut.»*

Liebe Frau I., überlegen Sie sich gut, ob Ihre Kräfte ausreichen, den Freund zu pflegen. Überlegen Sie sich besonders gut, ob

nicht in der 2-Zimmer-Wohnung der Platz für ein tägliches Zusammenleben zu eng ist. Eine etwas grössere Wohnung wäre wohl sehr viel angenehmer. Bei Kostgeldberechnungen setzt man bei nur einer Stunde Pflege (Betreuung) im Tag den Haushaltbeitrag auf 1000 bis 1535 Franken fest. Mit diesen Ansätzen ist Ihre Arbeitsleistung nur sehr gering angerechnet. Ich würde meinen, dass Fr. 1600.– bis Fr. 1800.– als Haushaltbeitrag angemessen wären. In jedem Heim müsste Ihr Freund bedeutend mehr bezahlen, spielen doch dort die finanziellen Verhältnisse eine wesentliche Rolle. Selbstverständlich müsste er alle seine übrigen Ausgaben wie Telefon, Toilettenartikel, Ausgaben für seine Pflege und Gesundheit (Apotheke) extra bezahlen. Halten Sie schriftlich fest, wie hoch der Haushaltbeitrag Ihres Freundes sein soll. ■

Im Haushalt eines Kindes leben

«Ich wurde vor zwei Jahren so krank», schreibt Frau M., *«dass ich mein Haus verkaufen musste. Im Hause meiner Tochter habe ich eine eigene kleine Wohnung und bezahle die gleiche Miete wie mein Vorgänger. Da ich für mich allein nicht recht koche, nehme ich mittags und abends die Mahlzeiten bei der Tochter ein. Dafür gebe ich monatlich Fr. 420.–, pro Tag also Fr. 14.–. Für die Bettwäsche bezahle ich extra Fr. 20.–. Ich bin sehr oft fort. Nun sagte mir meine Tochter, ich solle das Essen jeweils abziehen, denn ich müsse nur bezahlen, wenn ich auch esse. Wie wird das wohl bei andern gemacht?»*

Nach allgemeinen Kostgeldberechnungen liegen Sie mit den Fr. 14.– pro Tag (2 Mahlzeiten) richtig. Seien Sie grosszügig. Fallen nur zwei oder drei Mahlzeiten aus, würde ich keinen Abzug machen, denn im oben genannten Preis sind bestimmt auch Getränke, hie und da ein «Znüni» oder «Zvieri», andere Dienstleistungen (Autofahrt?) inbegriffen. Gehen Sie aber für eine Woche oder mehr weg, wird selbstverständlich stets der volle Mietzins bezahlt, hingegen könnten Sie die ausfallenden Mahlzeiten abziehen (Vorschlag: Fr. 10.– pro Tag).

Da Sie den Kindern beim Hausverkauf bereits eine schöne Summe Geldes geschenkt haben, würde ich mit dem Rest des Kapitals vorsichtig sein. Sie könnten höchstenfalls den drei Kindern gegen Schuldschein (und Alterssparheftzins) Darlehen in gleicher Höhe geben. Da die Jungen das Geld jetzt nötig haben, wäre mit dieser Lösung allen geholfen. Ich freue mich, ausnahmsweise einmal von einem harmonischen Zusammenleben von jung und alt zu lesen. Die räumliche Distanz (eigene Wohnung der Seniorin) erscheint mir für beide Seiten sehr vorteilhaft. ■

Angst vor der Pensionierung

Die meisten Menschen haben nach der Pensionierung ein tieferes Einkommen. Das bereitet vielen grosse Sorge. Mit einem Ausgabenplan reduzieren sich die Ängste wesentlich. Frau M. macht sich in dieser Beziehung unnötige Sorgen. Sie schreibt:

«Mein Mann wird eine Kapitalauszahlung statt einer Rente erhalten. So werden wir ab Frühling nur Fr. 1980.– AHV bekommen. Unser Mietzins beträgt Fr. 900.– monatlich. In eine kleinere Wohnung können wir nicht ziehen, da unsere schwerbehinderte, invalide Tochter bei uns wohnt (Lift). Können Sie mir raten?»

Liebe Frau M., Sie machen sich unnötige Sorgen. Zu Ihrer AHV-Rente kommt die volle Invalidenrente (plus Hilflosenentschädigung) Ihrer Tochter hinzu, was ungefähr einer Summe von 1600 bis 2000 Franken entsprechen dürfte (Krankheitskosten können Sie anmelden). Legen Sie aus der Rente der Tochter kein Spargeld weg, denn diese erhält ihre Rentenzahlung bis zum Tode. Sterben die Eltern vorher, erbt die Tochter ohnehin alles, andernfalls aber müssten Sie unter Umständen vom Ersparten der Tochter Erbschaftssteuer bezahlen! Paradox, nicht wahr?

Wenn man alle Renten für Ihre dreiköpfige Familie zusammenrechnet, kommt man in Ihrem Fall auf mindestens Fr. 3500.– Einkommen plus etwa Fr. 500.– monatlich aus Kapitalzinsen. Damit lässt sich ohne weiteres ein Mietzins von Fr. 900.– verantworten. Ihre Ängste sind also umsonst. Ich wünsche Ihnen viel Kraft und guten Mut für die Zukunft!

Die Budgetberaterin:
Trudy Frösch-Suter

P. S. Gegen Einsendung von Fr. 5.– (in Briefmarken à 50 Rappen) an die Redaktion der Zeitlupe erhalten unsere Abonnenten Unterlagen für Kostgeld und ein Seniorenbudget (angeben, ob Ehepaar oder alleinstehend).

Geld

Liebe zum Geld verursacht die Hälfte aller Übel dieser Welt, Mangel an Geld die andere Hälfte.

Mach Deine Augen zu! Was Du dann siehst, gehört Dir.

Sparsamkeit ist eine wundervolle Tugend – besonders, wenn sie die Vorfahren gehabt haben.

Wer behauptet, mit Geld liesse sich alles erreichen, hat sicher nie welches gehabt.

Manche Leute geben Geld aus, das sie nicht haben, für Dinge, die sie nicht brauchen, um damit Leuten zu imponieren, die sie nicht mögen.

Aus dem Schmunzel-Lexikon von B. Hornung